

### „Bekanntmachung des Flecken Aerzen nach § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG

Der Flecken Aerzen hatte im Bundesanzeiger vom 22.12.2009 gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG bekannt gemacht, dass der bestehende Wegenutzungsvertrag mit der E.ON Westfalen Weser AG, nunmehr Westfalen Weser Netz AG, für das Elektrizitätsverteilnetz der allgemeinen Versorgung (Stromkonzessionsvertrag) im Gemeindegebiet am 31.12.2011 endet.

Interessenten am Neuabschluss des Stromkonzessionsvertrags waren gebeten worden, ihre Interessensbekundung innerhalb von drei Monaten nach der Veröffentlichung einzureichen. Das hierauf begonnene Auswahlverfahren musste inzwischen aus Rechtsgründen eingestellt bzw. aufgehoben werden.

Der Flecken Aerzen hat sich entschlossen, **mit dieser Bekanntmachung ein neues Konzessionierungsverfahren zu beginnen**. Zu diesem Zwecke werden Interessenten am Neuabschluss des Stromkonzessionsvertrags gebeten, ihre Interessensbekundung bis zum 14.11.2014, 12.00 Uhr schriftlich bei dem Flecken Aerzen, zu Händen des Bürgermeisters, Herrn Bernhard Wagner, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen, einzureichen. Solche Unternehmen, welche bereits auf die Bekanntmachung vom 22.12.2009 ihr Interesse bekundet hatten, müssen, so ihr Interesse fortbesteht, ihr Interesse am Neuabschluss des Stromkonzessionsvertrags neuerlich bekunden.

Nach dem genannten Termin eingehende Interessensbekundungen werden nicht berücksichtigt.

Die vom bisherigen Konzessionsnehmer bereitgestellten Daten über die technische und wirtschaftliche Situation des örtlichen Elektrizitätsverteilnetzes können auf der Internetseite des Flecken Aerzen unter [www.aerzen.de/Rathaus/Konzessionen](http://www.aerzen.de/Rathaus/Konzessionen) abgerufen werden.

Flecken Aerzen  
Der Bürgermeister“